

Auftrag: Prof Dr. E. Stengel
eing. Nr. 44
Jahresnr. 2/1943
Mr. 543

44

Berlin, den 4. Februar 1943.

Annahmeanordnung.

r. E. S t e n g e l hatte vom 1. April bis Ende Oktober 1938 den Wohnungsgeldzuschuß für Berlin erhalten, zuständig war nur der Wohnungsgeldzuschuß für Marburg-Lahn. Nach der Neuberechnung der Dienstbezüge sind für diese Zeit 137,97 RM zu Unrecht gezahlt worden. Dieser Betrag ist auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. Januar 1943- W O 1467- einzuziehen. Der Betrag ist von Professor Dr. E. Stengel eingegangen am 27. Januar 1943 im Postscheck-

Die mit dem Tagesstempel des Postscheckamts vollzogenen Laufschriftzettel haben dieselbe Beweiskraft wie die von der Post ausgefertigten Einlieferungsscheine.



ere deutsche Geschichtskunde wird hier-
Betrag in Höhe von

137,97 RM

undsiebenunddreißig R M 97 Rpf anzunehmen zu verbuchen.

Sachlich richtig und festgestellt:

für ältere deutsche Geschichtskunde.

Auftrage.

J. Förster
Regierungsinspektor a.D.

Berlin, den 4. Februar 1943.

H. Ob. Liste
Seite 88 No. 440

Auszahlungsanordnung.

XXXXXXXXXX

Der von Professor Dr. E. Stengel beim Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde durch Postscheckkonto eingegangene Betrag in Höhe von

137,97 RM

in Buchstaben: Einhundertundsiebenunddreißig R M 97 Rpf ist der Reichshauptkasse Berlin, Postscheckkonto Berlin Nr. 30201, zu überweisen und beim Einzelplan XIX Kapitel 34 Titel 6 der Einnahmen für das Rechnungsjahr 1942 als Haushaltseinnahme zu verbuchen.

Sachlich richtig und festgesetzt:

Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde.

Im Auftrage.

J. Förster
Regierungsinspektor a.D.